



Liebe Gemeindemitglieder,

auf vielfachen Wunsch dürfen wir Ihnen nachstehend einige wichtige Informationen mitteilen, die unseren Friedhof in Köln-Bocklemünd und Sterbefälle betreffen:

Jüdischer Friedhof Köln-Bocklemünd, Venloer Str. 1152, 50825 Köln

Telefon: 0221 / 50 81 19

Fax: 0221 / 992 54 65

E-Mail: friedhof@sgk.de

Öffnungszeiten

An den Vorabenden von Schabbat (freitags) und der jüdischen Feiertage schließt der Friedhof um 14:00 Uhr.

Am Schabbat und an jüdischen Feiertagen ist der Friedhof geschlossen.

November bis März		April bis Oktober	
Sonntag und an gesetzlichen Feiertagen	09:30 – 17:00 Uhr	Sonntag und an gesetzlichen Feiertagen	09:30 – 18:00 Uhr
Montag - Donnerstag	08:30 – 17:00 Uhr	Montag - Donnerstag	08:30 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 14:00 Uhr	Freitag	08:30 – 14:00 Uhr

Sterbefälle

- Bei einem Sterbefall während der offiziellen Geschäftszeiten rufen Sie bitte folgende Telefonnummer an: 0221 / 716 62-0
- Außerhalb der offiziellen Geschäftszeiten steht Ihnen folgende Hotline (Tag und Nacht) zur Verfügung: 0221 / 716 62-522
Ebenso ist die persönliche Kontaktaufnahme während dieser Zeit bei der Pforte im Wohlfahrtszentrum Ottostraße 85/Eingang Nußbaumerstraße, 50823 Köln möglich.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass zumindest der Personalausweis/Pass der/des Verstorbenen zur Verfügung steht.

Grabmale/Grabsteine

Es ist bei uns üblich, dass ein Jahr nach der Beerdigung der Grabstein gesetzt wird. Voraussetzung ist allerdings, dass die Beerdigungsrechnung vollständig bezahlt wurde.

Für die Errichtung eines Grabsteines wenden Sie sich ausschließlich an einen für den Jüdischen Friedhof zugelassenen Steinmetz. Dieser stellt einen Antrag zur Aufstellung des Grabsteines mit Zeichnung an die Synagogen-Gemeinde Köln. Es ist ratsam, dass zu diesem Zeitpunkt der Grabstein noch nicht angefertigt oder beim Steinmetz bezahlt wird, sondern erst nach der offiziellen Genehmigung durch die Synagogen-Gemeinde Köln. Wenn der Grabsteinantrag unserer Friedhofssatzung entspricht, erhalten Sie eine Rechnung über die Genehmigungsgebühr. Nach Begleichung der Rechnung erhält der Steinmetz von der Synagogen-Gemeinde Köln die Genehmigung zur Errichtung des Grabsteines. Bitte beachten Sie, dass Grabsteine, welche von der Genehmigung abweichen, nicht aufgestellt werden dürfen!

Wichtige Hinweise

Der Friedhof ist Eigentum der Synagogen-Gemeinde Köln. Jeder Besucher hat sich dem Ort entsprechend gebühlich zu verhalten. Die Gesamtliste der Vorschriften ins am Eingang des Jüdischen Friedhofs einsehbar. Nachstehend finden Sie einige Auszüge:

- Männlichen Besuchern ist der Zutritt nur mit Kopfbedeckung erlaubt.
- Das Mitführen von Hunden (außer Blindenhunden) ist verboten.
- Das Befahren mit Fahrrädern, Mopeds und dergleichen ist untersagt, das Befahren mit dem Pkw ist nur mit Genehmigung der Verwaltung erlaubt. Die Wege sind dabei zu schonen, Fußgänger haben Vorrrecht, es ist max. mit 10 km/h bzw. Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
- Der Aufenthalt auf dem Friedhof bei Sturm oder Unwetter erfolgt auf eigene Gefahr! Die Synagogen-Gemeinde Köln übernimmt keine Haftung bei Personen- oder Sachschäden.

Bei Fragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung.

Köln, im Januar 2014